

Sächsische Angelegenheiten

Der Butterhandel in Bad Elster

In der Volksversammlung vom 14. Oktober 1919 hat Minister des Innern Uhlitz über die vorgesammelten Angelegenheiten bei der Butterverteilung in Bad Elster und vorläufige Mittelmaßnahmen und eine eingehendere Sozialbetrachtung nach weiteren Entwicklungen angekündigt. Nach Abschluss der Untersuchungen und nachdem amtlich n. o. folgendes festgestellt:

Am September 1916 war bei das Vordecker mit dem Vereinssitzungspunkt den geliehenen Butter- und Speisezwecken der Landes-Schul- und Wiegengesellten für Geistes- und Seelenheil, der Landes-Erziehungsanstalten, der Jugendkunst, der Arbeits- und Verfolgungskunst an die Landesanstalt Arnstadt überreicht. Am 1. September 1916 war bei das Vordecker mit dem Vereinssitzungspunkt den geliehenen Butter- und Speisezwecken der Landes-Schul- und Wiegengesellten für Geistes- und Seelenheil, der Landes-Erziehungsanstalten, der Jugendkunst, der Arbeits- und Verfolgungskunst an die Landesanstalt Arnstadt überreicht.

Die vorgerückten Landesanstalten haben demgemäß ihre Zuweisungen an Butter und Speisezwecken dabei: dabei haben diejenigen Anstaltseinrichtungen, die die regelmäßige Verteilung übersteigende Menge an Butter und Speisezwecken bedürftig waren, solche Zusage innerer Beschränkungen können; insbesondere war es aber möglich den Vorratsbeständen für diejenigen Gegebenheiten, die bei ihrer Zuführung sehr unterernährt oder sonst langerter Ernährungserkrankung sehr niedergeschlagen waren mit Rücksicht zu berücksichtigen.

Angleich der Überweisung nach Bad Elster hat die Abteilung über die dortigen Gemeindeworstand angewiesen, im Sonderauszugsplan nur den Inhabern von Ausfallen in Grund möglichkeit Verteilung abzugeben, auch darüber wieder, dass die Zuweisungen nur den wöchentlich Kurbedürftigen zugute kommen und nicht etwa gehäuft, mitgenommen werden dürfen. Der Gemeindevorstand hat dagegen über diese Ausweisung hinaus wiederholt auch an Gemeindesäfte und Gastwirtschaften Elsters Butter und Speisezwecke auszugeben, ohne die 4. Abteilung, die wien Kenntnis davon, den grundsätzlich entgegengestellt wäre.

Der Personabestand der Landesanstalten hat während der Kriegszeit stark geschrumpft und ist in den letzten beiden Jahren wesentlich zurückgegangen. Trotzdem sind die Zuweisungen vom Landeslebensmittelamt in der neuerdings vereinbarten Höhe erfolgt. Die 4. Abteilung setzt sich diese Zuweisungen auch in der bestreitigen Höhe gefallen lassen. Sie hätte die Sache gehabt, dem Landeslebensmittelamt über die außerordentliche Verminderung der Bevölkerung Mitteilung zu machen.

Auf diese Weise war es möglich gemacht, dass von der Landesanstalt Arnstadt auch in diesem Jahre größere Mengen Butter nach Bad Elster überreichten werden konnten. Daraus hatten sich im Bad Elster größere Buttermengen angesammelt. Auf Drängen des Arbeiters von Bad Elster hat der Gemeindeworstand Anfang September eine Ausgabe von 11 Pfund Butter an die Bevölkerung Bad Elster bewilligt, welche 20 Rentner aufzugeben. Der Rest von 6 Rentnern wurde logischerweise und dem Kommunalverband Gelsenau die allgemeine Verteilung unter Anteilung auf seinen Wiederkantenteil zur Verfügung gestellt worden.

Die Zuflüsse der Landesanstalten sind durch die Zuweisungen nach Bad Elster in einer Weise, in den ihnen zukommenden Mengen gefüllt worden. Sie haben vielmehr auch noch größere Unterzulagen erhalten können. Auch die nach Bad Elster überwiesenen Unterzulagen zu einem kleinen Teile minderwertigsten Arten zugute gegangen.

Zwischen ist aber von den zuständigen Stellen unweil eingekrifft und zur Sicherung ähnlicher Vorfälle ist erfordert veranlagt worden. Die Zuteilung an Butter und Speisezweck an die Landesanstalten ist jetzt nach dem Verhältnis ihrer gegenwärtigen Personalbestände geregelt.

Vierter akademisch gebildete Frau im Ministerium
Im sächsischen Ministerium ist jetzt, wie die Dr. N. mitteilt, die erste akademisch gebildete Frau, Hel. Dr. phil. Karoline, die Tochter des Justizministers Dr. Harnisch, angestellt worden. Sie erlangte auf der Universität Leipzig die Reformurkunde und ist seit März im Landespreisamt mit Beurteilungsaufgaben beschäftigt.

Der Personerverkehr auf den sächsischen Staatsseisenbahnen

Am 17. November im wesentlichen nach dem vor dem November gültigen Fahrplan wieder aufgenommen werden einzige Einschränkungen, die auf den einzelnen Bahnhöfen durch Anschlag zu erkennen sind.

Noch ein Kriegstagebuch

Generaloberst Freiherr v. Haussn, ehemals zu Begleitung eines Führers der 3. Armee, hat ein Buch "Erinnerungen an den Marschzug 1914" geschrieben, das aufgrund seines Buches erscheinen wird. Das Buch enthält unter anderem verschiedene Geschichtsszenen.

Swistau. Die Stadtverordneten beschlossen die Übernahme des geliehenen Jugendfürsorgevertrages in städtische Verwaltung. Der Rat soll einen einheitlichen Plan, umfassend Sozial- und Säuglingspflege, Kinderpflege und Fürsorge für schwangere Jugend, ausarbeiten, nach dem die einzelnen Gebiete nach und nach in städtische Zentralstelle übernommen und ausgebaut werden.

Stadt-Chronik

Gestern eine ... heute eine ...

1. Auf die hintere Plattform eines Straßenbahnwagens, der sich Kriegsbeschädigte und müde von der Arbeit kommende Arbeiter drängen, steigen mit einiger gar nicht damenhafter Eleganz noch zwei junge 18- bis 19-jährige Jungen auf. Sie bewegen sich mit erstaunlicher Ungeheuerlichkeit, erzählen sich mit lauter Stimme intime Venisonsgeschichten und knarren dabei Schokolade. Niemand hat eine große Lust. Die Wohnung lädt erkennen, dass es teure Auslandsschokolade ist. Die Damen haben wahrscheinlich das Bedürfnis, auch ihre frende Umgebung ausdrücklich wissen zu lassen, welche Schokolade ist, denn die eine erzählt mit lächelndem Gesicht: "Eigenartig ist's doch ein bisschen toll: gestern eine, und jede Löffel zwölf Mark".

Ringsum stehen Arbeiter, Kriegsbeschädigte. Keiner sieht ein Werk. Aber die Bilder sprechen, die Worte deuten, die die Gesundheit geprägt haben, die die Arbeit mude und doch nicht reich gemacht hat. Die Damen haben kein Gefühl dafür: sie knappern französische Schokolade.

Gestern eine ... heute eine ... nicht etwa zur Erziehung, nein, nur so als Vesper, zum Zeitvertreib auf der Straßenbahn. So laufen sie uns tot. Und das Ausland kommt dazu: leichtfüßiges Deutschland, das Schokolade sendet sein Gros schauend ... gestern eine Schokolade ... heute eine Schokolade.

Aber und daher haben die Damen kein Gefühl. Was kümmert es sie, wenn ihre Vesperpläne dem Volke schaden? Gestern eine ... heute eine ... wie lange wird's Deutschland noch aushalten?

Der Schulausbau und seine Aufgaben

Das Übergangsrecht für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 ist mit seiner Verkündigung am 25. Juli 1919 in Kraft getreten. Auf die Durchführung einiger Bestimmungen und vorbereitende Maßnahmen gelegt, so fügt z. B. der Religionsunterricht am 1. April 1920 an der abgängigen Volksschule fort. Vom gleichen Tage an gestartete Vorstufen für Schulen in würdlichen Bezirken, während zur Errichtung der allgemeinen Volksschule und der Mädchenschulbildung noch bis zum 1. April 1923 Zeit gelassen ist. Im Schulbuchhandel, in Dresden, im Schulausbau, müssen Mitglieder des Rates und des Schulordnungsausschusses als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde die eine Rolle spielen. Aus Vertretern der Elternschaft, von der Bürgerlichen Gemeinschaft, also von Rat und Stadtrat, zu gewählten, gesetzlich und Vertretern der Lehrerschaft an den Volksschulverbänden, von diesen abgesondert, steht sich das letzte über diese Werke der Schulpflicht zu präsentieren.

Die Wahl dieser Personen, unter denen sich auch Frauen, also Männer und Lehrerinnen, befinden sollen, ist ungemein wichtig, da sie

in einem guten Teil für die glückliche Durchführung des an den Kindern reichen Übergangsrechtes mit verantwortlich sind. Deutliche Bestimmungen müssen durch weitere Vorschriften ergänzt werden, die in die "Schulordnung" aufzunehmen sind. Mehr als momentan verleiht das aus nur 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist ebenso oft enthalten, dass Schulschulordnung, d. h. es überträgt alleinbare Verbesserungen den Schulen der beteiligten Schulverwaltung, in Dresden dem Schulausbau, dessen Beschlüsse durch Rat und Stadtrat erarbeitet werden, die aus 18 Paragraphen bestehende Gesetz auf die Schulschulordnung, in der die verschiedenen Angelegenheiten des inneren Aufbaues der Schulen und der Schulverwaltung genauer zu regeln sind. So ist

Mollige Mäntel

aus besten
Fauschstoffen
in allen
Preislagen

Goldmann

am Altmarkt

Gasthof Reichsschmid, Obergörlitz
Gasthof zum Goldenen Löwen, Leubnitzstrasse 13
Samstag ab 17. Uhr. Große Kirmesfeier.
Samstag Abend 21. Uhr. Kino 21.00. Tanz. Montag bis 9 Uhr.
Humoristische Aufführungen der Bobo-Sänger
mit aufzuckendem Ball. Morgen im Vorberauf 12.00 Uhr.

Central-Theater-Keller
— Kleinkunstbühne —
Täglich abends 8 Uhr.
Samstags und Feiertags 4 und 8 Uhr.
Vorstellung und Konzert
Agnes Kohlert, jugendliche Voigt-Künstlerin
Kanonen-Max, das Original
Kurt Küller, Sänger und Komponist
Fritz Fuchs, Komponist und Auszüger
Gretchen Schumann, Sängerin
Walter Krause, stellmischer Künstler
Emil Glaser in seinen eindrücklichen Imitationen
Greif und Max Schulmann, Gesangduett
Künstlergruppe unter Leitung des Kapellmeisters
Otto Ninow. Wechselfest 50 Pf. Sonntags 1 M., ausschließliche Steuer.

Frauenstrasse 12 Vorstellung
von der
Theater-Gesellschaft
Beier.
Aufführung von Fasen
und Operette-Spielen.
Kabarett
Kaffee Koch
Frauenstrasse 12

Café und Weinstuben Rebengold
Erstklassige kalte und warme Getränke. — E. Küche.
Brennholzfeuer 21. Direkt am Döhlauer Schmiedeplatz.
Bruno Preissler.

D K H **D K H**
Drei-Kaiser-Hof
Somstag 4 Uhr
Drei-Kaiser-Hof

Schönster Auszug! — Herrliche Fernsicht!
Gasthof Mobschatz
Samstag den 16. November
Große Kirmesfeier
und feiner Ball.
Kaffee und Kuchen. — Gute Küche.
Biere und Weine.
Es findet freundlich ein
otto döhner.

Zentralhalle
Fischhofplatz 10 Fischhofplatz 10
Niemand verlässt heute leger Sonntag der
Größten Sehenswürdigkeit Dresdens ??
Samstag 4 Uhr am: Öffentliche Ballmusik.
Jeden Montag der beliebte Damant-Ball.

Fata Morgana
Breite Straße 3 Breite Straße 3
Verlängert bis 20. November.
Der größte Prunkfilm
Veritas vincit!
Die Wahrheit siegt!
In den Hauptrollen:
Mia May, Joh. Riemann
Beginn der Vorwochen 30. 6. 8. Uhr
Vorführungen: Samstags 3. 5. 7. 9. Uhr.

Unser Theaterfasse

immer bedeutend vergrößert werden. Sie führt im Vorlauf die Arien folgender Unternehmungen: Circus Carraloni, Konzertdirektion Schönleber, Alten-Theater, Volkstheater, Galerie Emil Richter, Kab. und Pierde-zennen usw. — Verlauf der Monats-, Wochen- u. Monats- der östlichen Straßenbahnen

Residenz Kaufhaus

G. m. b. H. & Co.
Telefon 25 431 :: Postleitzahl Leipzig 22 813

Kammer-Lichtspiele

Wilsdruffer Strasse 29 — Fernsprecher 17000

Täglich:

Monumental-Filmwerk
III.

Die Pflicht zu leben

Tragödie in sechs Akten.

Hauptrolle:

Reinhold Schünzel

Begie: Karl Wilhelm.

Der ungeliebte Tangogast

Eine tolle Burleske in zwei Akten.

Alberthöhe, Klotzsche
Heute Sonntag: Feiner Ball.

Prinzess-Theater
Pragerstr. 62

Marion Lescaut
Das hohe Lied der Liebe
nach dem weltberühmten Roman von Abbé Prevost unter Anlehnung an die Opern von Massenet und Puccini.
In der Hauptrolle:

Lya Mara.
Großes Filmschauspiel in 6 Akten.
Anfang der Vorstellungen: 4. 6. 8. Uhr.

+ Hygienische +
Gummivaren

Turnmäuse, Untergänge, Zahnfaden,
Minigummis, Gummitropfen und vieles mehr.

Ästhetische Frauenartikel,
E. Pietzsch, Dresden

Stresemannstr. 2. Tel. 5444.

+ Gummivaren

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Sanitäre +

Artikel für Herren u. Damen

Butterpralinen, Frauentropfen, Tee u.

Pulver, Bisk. Versand, Preis, gral.

Franz Gildemeister

Am See 10. Tel. 22 22

Sanitätsauskunft Orient

Rathausstr. 5. Galeriestr. (am Altmarkt).

+ Frauen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Männer +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Kinder +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusinger

Am See 22. Tel. 22 22

+ Dienstleistungen +

Wilhelm Heusing

Denken Sie an den Winter

Es ist von gesetztem Vorsatz, wenn Sie jetzt schon die zum Unterdrücken oder Wenden bestimmte Winterkleidung bereitstehen und in Arbeit gehen.

Meine Rendierungs-Stube
übernimmt alle diesbezüglichen Arbeiten unter Garantie, sorgfältigster Ausführung bei billiger Preiseberechnung.

**Fachmännische Beratung
und Kosten - Anschläge**
bereitwilligst

Anfertigung eleganter
**Herren-, Damen- und
Kinder-Bekleidung**
nach bei Zugabe des Stoffes zu
mildigen Preisen

Heinrich Estiers

Dresden

Prager Strasse, Ecke Waisenhausstr.

Engl. Zigaretten

auf MfP. Nr. 296.
Schweizer Stumpen
nur preche Marke, Klingware.
Echt dänischer Kautabak
im Päckchen 25. 3.70.

Zigarren und garantiert reiner Ruchtabak
lose Zölle lieferbar, sehr gut ausgebaut für Wiederbeschaffung.

Agentur für Tabakindustrie

Neue Gasse 12 und Scharfenborner Strasse 45. Tel. 1140

Flauschstoffe in allen Größen
Schlafdecken, 1 Stück 22.20. u.
Reisedecken, 1 Stück 22.20. u.
Hosenstoffe aufgerollt 1 Stück 22.20.
Anzugstoffe preiswert,
Berthold Heim
Waisenhausstrasse 32. Tel. 1138

Die größte Auswahl
in Herren- und Damen - Blusen, Winter-Jacken,
Hosen und vollständigen Anzügen (Verleihwaren) finden Sie
bei **Heim, Mr. Döblerstr. 14. I., bei Wohl im Büro**

Beste Bezugssquelle für Blücherverkäufer!

Teile Wohle Verkauf nom.
Schlaf-Decken in allen Größen
1 Stück 22.20. u. 24.50.
Damen-Slausch
Herren-Wermelwesten
H. Kupfermann, ein großer
Ladengeschäft. 4. I. Tel. 1191.

Rasierklingen schleift 1 Stück 10.20.
Gefr. Ausbildungsfest, am Brühlschen Platz 22. Tel. 1137

+ Spülapparate
Mutterspülze, Bodenkannen, Schüsseln, Untersetzer, Leibbinden, Vorfließbinden, Fraueneierkocher, "Carol", Ersatzstelle, sanitäre Frauenarztkol.

Frau Heusinger, Am See 37.

Staunen
erzeugt immer billigsten Preise.
Kostümrocke in verschied. Farben, 1. 30. - M.
Blusen, apart. Tümen von 35. - M. an
frischwolle, weiche Flauschware,
mit Hochglanzknöpfen. Gürtel u. Mindeutsch. 145. -
110 cm breit, blau, braun, grün, hellbraun u. Weißware. 28. -
110 cm breit, blau, braun, grün, hellbraun u. Weißware. 28. -
Former große Auswahl in **Jacken** und **Westen** sowie
Schaldecken zur Verarbeitung für Mantel 16.
Nur 1. Etage Scheffelstraße 17 Nur 1. Etage.
Birnberg & Co. Tel. 1130

Einer sagt's dem andern!! bei **Ludwig Bach & Co.**

Weitnerstraße 3

Oschatzer Straße 16

erhalten Sie die schönsten

Damenmäntel

aus Dresden

1. 337

84.00

255.00

98.00

24.75

24

22.75

Kostümstoffe 1. 35.00 Serie II 2. 25.00 Meter 26.50.

Für Konfirmanden besonders zu empfehlen

Kleiderstoff

reine Wolle, schwarz und marine

25.75 Meter

Kleiderstoff

Wolle, schwarz

11.75 Meter

Kleiderstoffe

Serge, Wolle, 110 cm breit, in schönen Farben

36.50 Meter

Eolienné

für Gesellschaftskleider, in anderen dunklen Farben

39.75 Meter

Ab Dienstag den 19. Nov.



LICHTSPIELEN • MORITZSTR.
1. Abt. aus den 4 teiligen Pracht-Film-Gyklus „Der Geheimbund-Die Spinnen“ von je 5 Akten. Was im Film bisher an Sensation und Großartigkeit geboten, vereinigt in sich dieses Werk.

Große Auswahl in Geschenkartikeln

**Vorzellon
Steingut
Glas
Aluminium
Wirtschaftsware**

1000 Schmankerl
Dresden
Nicolaistr. 14
Telefon 10623.

Crepe de Chine
in vielen Farben
Brautschleier
Carstensen
Plauener Straße 5. Tel. 1137

Erbstößer & Haubert
Kesselschörer, Esse Löffeler etc.
Soester-Geschäft für
Haus- u. Küchengeräte
Kochgeschirre in Emaille,
Aluminium und Feuerstein,
Fleischschütteln, Reibemühlen,
Kuchen-Karnevals-
tassen. [m 255]
Postkarte reicht Material in
Geschenkverpackungen
mit Sonnenblumen-Motiv!
Gräkoher
Eigene Glasschlosserei.

Bettlässen
Alter und Geschlecht angepasst,
Ausdruck ungestalt. Nachhaltig
bewährtes gesch. Metall. [m 255]
Institut: Einrichtung
München 8. 200. Kaufmännische

Möbel
wie: [m 255]
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Speisezimmer
Kompl. Küchen
**Einzelne
Möbelstücke**
gegen Bar- und
Teilzahlung.
Versand auch n. ausw.
Lagerbestellung
ohne Kaufzwang.
Gekauft. Möbel können
kostenlos lagern.

N. Fuchs
Dresden, Neumarkt 6/7
Reinwollene Decken
in modernen Farben zu kleinen
Tämmen und Kindermänteln
verfertigt. Billig!
Byssel, Steinstr. 18. I. [m 255]

**Echte
Velourhüte**
sowie
Haarfiltzhüte
bester Qualität in den neuesten Formen und
Modellarten, bekannt preiswert.
Besichtigung ohne Kaufzwang.

Umpress- und Färbe-Hüte
sowie Umarbeitungen von Samt- und
Pelz-Hüten werden bei bekannter guter, preis-
werte Ausführung angenommen.

Radeberger Hutfabrik
Dresden-A., Moritzstraße 3.

Zigaretten
aus rein orientalitem Tabak zusamm.
M. Bauer, Zigaretten-Spezialhaus, Dresden
Moritzstr. 6. Berliner 16.127 — Sonnenallee 41. Berliner 17.127

Richard Mönich
Spezialist in der Anfertigung von
Bruehbandagen, mit und
ohne Federn, Leibbinden
fertig und nach Maß nach Angaben
der Herren Aerzte sowie echte
Dr. Kaiserseide Dr. Osterlingsche
Leibbinden
Dresden-Neustadt, Hauptstr. 11.

**Spültonnen, Butterkästen, Gummianter-
lagen, Brautkästen u. Zest, obige Querschalen
mit oben und unten Dosen, in handlichem Mittelformat
man aus und mit Frau Heusinger, Am See 37, am Gelände
verkauft bei Frau Heusinger, Am See 37, am Gelände
verkauft bei Frau Heusinger, Am See 37, am Gelände**

Wir empfehlen als Weihnachtsgeschenk:

Quer durch Amerika
Natureindrücke und Sehenswürdigkeiten.
Französische Revolution in Wort
und Bild
Preis eines jeden Bandes 7.50
Vollbüchhandlung und ihre Filialen.

Gefährdung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom

Seit 17. November 1919 am werden bis zur Erlangung von gas- und elektrizitätswirksame der Stadt Dresden folgende Einschränkungen notwendig:

1. Die Beleuchtung wird zugelassen in eisernen Verkaufsstellen, Warenhäusern, Fabrikshallen und Bergleichen, auch wenn sie sich in den oberen Stockwerken befinden, bis zur höchstens vier in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis längstens abends 6 Uhr.

Bei Verkaufsstellen von Lebensmittel und Kleidern als Hauptgeschäftszweig sowie für Barber- und Friseurgeschäfte wird die Verminderung von Gas- und elektrischem Strom zu Beleuchtungszwecken auch vor 9 Uhr vormittags und für Barber- und Friseurgeschäfte bis abends 7 Uhr angeordnet.

Die Benutzung leiserer elektrischer Lampen und Gaslampen ist erlaubt in den vorgenannten Verkaufsstellen nicht länger als 7 Uhr abends gelassen.

Ausländer haben nicht unter die Behandlung über die zeitliche Beschränkung.

Bei feinem der vorstehend genannten Verbraucher darf die Menge des verbrauchten Gases oder Stroms 50 vom Hundert des monatlichen Durchschnittsverbrauchs in dem entsprechenden Vierteljahr des Jahres 1918 übersteigen.

2. In Gastwirtschaften und Cafés darf neben der Beleuchtung der Schießpistole eine Raumbeleuchtung nur höchstens stattfinden, als zur Verhinderung von Unglücksfällen erforderlich ist.

3. Für Gas- und Elektrizitätswirksame jeder Art, ferner für Gasgerüste, Gasunternehmungen und Betriebsgruppen anderer Art, insbesondere auch für solche zur Abteilung von Tagesgeschäften, einschließlich der Betriebsstellen, Handelsfachgeschäften und Taxisfahrern, sowie für alle Betriebshäusern in geschlossenen Gesellschaften, wie Kinos, Klubs usw., darf Gas oder elektrischer Strom zu Beleuchtungszwecken höchstens in der Höhe von 30 vom Hundert des monatlichen Durchschnittsverbrauchs in dem entsprechenden Vierteljahr des Jahres 1916 entnommen werden.

Nach 10 Uhr abends ist die Beleuchtung unter Benutzung von Gas oder Elektrizität verboten.

Darüber hinaus ist die Beleuchtung der Bahnhofswirtschaften und eines Raumes zu Schuh- und Sportgeschäften in jedem Freundenkreis gestattet.

Auch sonst hieraus Beleuchtung zulässig ist, nach jede nötige Beleuchtung vermögen, insbesondere Beleuchtung an Fenstern oder in nicht benötigten Räumen oder Teilen von Räumen, sowie von Tischlampen bei vorhandener allgemeiner Beleuchtung.

4. In Theatern und Spielstätten darf Gas und Strom nicht noch 10 Uhr abends und an Wochenenden nicht vor 3½ Uhr mehr noch 10 Uhr abends und an Wochenenden nicht vor 3½ Uhr ausgenutzt für Vorstellungen und Vorführungs Zwecke verwendet werden. Der Verbrauch an Gas oder elektrischem Strom darf

20 vom Hundert des monatlichen Durchschnittsverbrauchs in dem entsprechenden Vierteljahr 1916 nicht überschreiten.

5. Die Leuchtkörperleuchtmitteln für die unter 1 genannten Beleuchtungszeiten darf außerhalb der für die Verminderung von Gas und elektrischem Strom vorgesehen Zeit nur mit besonderer Genehmigung erfolgen.

Die nach Abzug 1 und 2 nicht mehr zur Benutzung zugelassenen Glühlampen, Gaslampanthalter und Gasglühlampen sind aus dem Beleuchtungszweck zu entfernen.

6. In Wohn- und Schlafräumen jeder Art dürfen für den einzelnen Raum der elektrischen Beleuchtung mit Glühlampen verwendet werden, die nicht mehr als insgesamt 50 Kerzen Leuchtkraft besitzen, oder Halogenlampen mit einer Leuchtkraft bis zu 100 Kerzen. Zum Nutzen darf in jedem Zimmer nur entweder eine Normal-Gasflamme oder eine elektrische Lampe benutzt werden. Bei Benutzung von Arbeitslampen an Schein- oder Arbeitsstühlen, Messinginstrumenten usw. darf eine weitere Raumbeleuchtung nicht erfolgen.

7. Die Kratzschäfer, Erholungsheime und vergleichbare Unterstände- und Erholungsanstalten sowie öffentliche Gebäude, haben die Beleuchtung ohne Anwendung von Gas und Strom auf das niedrigste Maß zu beschränken.

8. Die unter 1 bis 6 zugelassene Beleuchtung darf in seinem Halle nicht als 50 Kerzen auf je angegangene 20 Quadratmeter Bodenfläche betragen.

9. Die Beleuchtung von Blumen und Treppenhäusern im Wohnraum mit Gas oder elektrischem Strom ist nur bis abends 7½ Uhr zugelassen.

10. Bei Privathausen, privaten Unterkünften und solchen Unternehmungen in privaten Häusern, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

11. Die Beleuchtung der automatischen Nachbeleuchtung ist bis auf weiteres genehmigt.

12. Die Benutzung von elektrischen Heizöfen und von Gasöfen zur Raumwärmedüfung sowie der Betrieb von Gasöfen und Feueröfen aller Art ist verboten, soweit sie nicht den Zwecken von Krankenanstalten und Erholungsheimen dienen, die unter besonderen Auflagen sind.

13. Die Beleuchtung von Gas- und Stromversorgungsanlagen, die den Strom in eigenen Anlagen erzeugen (Einzelanlagen).

14. Die Benutzung von Rohrleitungslichtlampen und Gaslaternen ist verboten.

15. Die Kleinfeuer von Gaslampen dürfen zur Benutzung von Unglücksfällen bis auf weiteres nicht mehr benutzt werden.

16. Die Aufstellung von Gasverdichteranlagen und die Benutzung dieser dadurch bedrohter Benutzung.

17. Die Sammeln von Gas und elektrischem Strom wird, soweit die Abgabe nicht gesperrt ist, ganzlosen zum Betrieb von Motoren und zu technischen Zwecken (Ladungen, Schweinen, Kühen usw.) nur in den Stunden von 9 bis 6 Uhr, mittags 4 Uhr und von abends 9 bis früh 6 Uhr. Die Motoren müssen mehr als 0,5 PS und die Motoren, die zur Verarbeitung oder Erdalung von Lebensmittel dienen, erledigen keine Belästigung.

18. Der überplausiblere Betrieb der Straßenbahnen wird unter die Zeit von sechs bis 10½ Uhr abends beschränkt. Sonderzonen verfehlten nicht.

19. Auslandshandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden noch § 7 der Beleuchtung des Reichsdeutschlands über Beleuchtung eines Reichsminister für Erziehung und Bildung vom 30. August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 743) mit Bekanntnis bis zu einem Jahre und Geld bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestrafen.

20. Personen und die Abnehmer, die trotz bedrohter Benutzung über das in den vorstehenden Bestimmungen enthaltene Gas oder Strom entnehmen, aufschießlich. Im Weberglockenstall wird einer Beleuchtung von Gas und Strom so lange geworfen, bis der Betriebsverband ausgeschlossen ist.

21. Für die Handhabung der Vorschriften sind in Dresden die Polizeidirektion und die benachbarten Beamten des Rates, in den übrigen Gemeinden die Landpolizeihauptbeamten — soweit erforderlich im Einvernehmen mit den Vertretungsdiensten des Reichsminister für Rohstoffverteilung — zuständig.

22. Abnahmen von diesen Bestimmungen werden vom Betriebsamt der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirksame, soweit notwendig, in Einvernehmen mit den zuständigen Stellen genehmigt.

23. Damit ergibt sich die Benennung der Zeiträume vom 20. November 1917,

a) über die Einschränkungen der Beleuchtung öffentlicher Verkehrs-

b) über Widerung der Einschränkungen des Verbrauchs von Gas

c) über eine elektrische Lampe vom 15. April 1919.

24. In Kraft treten die nochmaligen Bestimmungen weitergegebene Einordnungen angeordnet:

a) über die abendliche Schließung bewohnter Gebäude im Stadtkreis Dresden vom 15. Oktober 1918.

b) über die Beleuchtung des Wasserbruchs im Verwaltungsbereich der Stadt Dresden vom 9. Oktober 1918, innerhalb

c) die Beleuchtung des Reichskommisariats für die Problemlösung des Beleuchtung elektrischer Arbeit und die dazu noch zu erlösenen Entscheidungen. Bis zum Ende der Winterzeit bleiben die Entschließungen vom 7. Dezember 1917 zur Beleuchtung des Reichskommisariats für die Rohstoffverteilung über die Erforschung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 2. November 1917 in Kraft.

Dresden, am 12. November 1919.

Der Rat zu Dresden. Die Polizeidirektion.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Althab.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Kreisstadt.

Einladung

zur ordentlichen Sitzung des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Dresden

Mittwoch den 28. November 1919, abends 7 Uhr
im großen Saale des Verwaltungsbüros, Sternplatz 7, IV.

Tages-Erörterung:

1. Rechenschaft des Vorstandes für 1919.
2. Wahl des Rechnungsabschlusses zur Beprüfung der Jahresrechnung 1919 (Arbeitsgeber, 8 Vertriebete).
3. Abgabenderung.
4. Rendierung der Dienstdarlehen.
5. Allgemeine Haushaltsegelehrte.

Die Mitglieder des Ausschusses und des Haushaltsrates werden hiermit zu dieser Sitzung eingeladen. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Dresden, am 12. November 1919.

Der Vorsitzende des Haushaltsrates.

GEBR. ARNHOLD

BANKHAUS
DRESDEN

HAUPTGESCHÄFT: WAISENHAUSSTRASSE 20/22
Zweiggeschäft: Hauptstraße 38 :: Zweiggeschäft: Chemnitzer Straße 93
Berliner Bureau: Berlin W 56, Französische Straße 336

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte :: Verzinsung von Einlagen
AUFBEWAHRUNG VON WERTPAPIEREN
ZWECKS ZINSSCHEINEINLÖSUNG

Stahlkammer · Schliessfächer · Scheck-Verkehr
Postcheckkonto Leipzig Nr. 728.

Bußtag, 19. November

Dreikönigskirche, abends 7 Uhr

Ort:

Christus

Dr. Edwin Lindner

Solisten: Charlotte Viereck-Kimpel, Sopran
Paula Werner-Jensen, Alt
Adolf Lauthmann, Tenor
Robert Burg, Bass

Karten zu 1,50 bis 2 M. u. St. bei Kino und Bühne.

Weiterleitung der Aufführung findet nicht statt.

Liebesleben und Liebesleiden

Zwei wissenschaftliche Lichtbildvorträge

über 150 farbige Abbildungen.

Vorlesender: Schriftsteller Max Rönicke.

1. Teil: Jungung, Entwicklung und Geburt.

Montag den 18. November in Görlitz (Sachsen).

Mittwoch den 20. November (Dienstag) in Dresden (Sachsen).

Karten zu 1,50 M. - Beginn 7 Uhr. Verband Weißensee.

2. Teil: Verirrungen und Leiden der Liebe.

Görlitz: Dienstag den 19. November.

Dresden: Montag den 1. Dezember.

Karten zu 1,50 M. - Beginn 7 Uhr.

Verband Weißensee.

Gambrinus-Säle, Str. II.

Jeden Sonntag und Montag

Feiner Ball.

Beginn 7. - Endzeit 10.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.

Verband Weißensee.

Eintritt 1,50 M. - Eintritt 2 M.</p